

Zollmeldung | Vereinigtes Königreich | Brexit

Brexit: Wann brauchen Unternehmen eine britische EORI-Nummer?

Wer im Vereinigten Königreich Einfuhr- oder Ausfuhranmeldungen abgibt, muss eine britische EORI-Nummer beantragen.

02.12.2020

- ▶ [EORI-Nummern können ihre Gültigkeit verlieren](#)
- ▶ [Wer braucht eine britische EORI-Nummer?](#)

Eine EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification number/Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten) ist notwendig, um Zollanmeldungen abgeben zu können. Sie ist EU-weit gültig. Für den Warenhandel innerhalb der EU ist eine EORI-Nummer nicht erforderlich. Das ändert sich im Warenverkehr mit dem Vereinigten Königreich: Durch den Brexit werden Lieferungen nach Großbritannien zu Ausfuhren aus der EU.

EORI-Nummern können ihre Gültigkeit verlieren

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU) ergeben sich Änderungen:

- Britische EORI-Nummern verlieren ihre Gültigkeit in der EU27,
- EORI-Nummern, die in einem der verbleibenden EU-Mitgliedstaaten erteilt wurden, verlieren ihre Gültigkeit im VK.

Die Briten haben den Namen „EORI“ beibehalten. Es wird also ab 2021 zwei verschiedene EORI-Nummern geben: eine EU-EORI wie bisher und eine britische EORI-Nummer, die mit GB beginnt.

Wer braucht eine britische EORI-Nummer?

Deutsche Unternehmen brauchen nur dann eine GB-EORI-Nummer, wenn sie im VK Zollanmeldungen abgeben. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn sie als Lieferbedingungen DDP vereinbart haben oder sie eine Niederlassung oder Produktionsstandort im VK haben. Unternehmen ohne Niederlassung im VK benötigen einen Zollvertreter, der Zollanmeldung bei der britischen Zollbehörde HMRC einreicht.

Die britische EORI-Nummer kann online beantragt werden: www.gov.uk/eori [↗](#)

Unternehmen brauchen keine GB-EORI, wenn der Geschäftspartner in Großbritannien die Zollabwicklung übernimmt.

Weitere Informationen in unserem Webinar "Brexit Update 7".

Mehr zu:

Vereinigtes Königreich / EU
Brexit / Zollgesetz und Zollverfahren
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.